

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:

LfU - RD SW

Breitenburger Str. 25

25524 Itzehoe

Aktenzeichen Antragsteller:

Finanzamt:

Finanzamt Pinneberg

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: German LNG Terminal GmbH

Tel.: +49 4852 8868977

Fax.:

Straße, Haus-Nr.: Elbehafen 4

E-Mail: info@germanlng.com

PLZ / Ort.: 25541 Brunsbüttel

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: Verfasser des Antrags:

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Hans- Joachim Großmann

Firma: GOC Engineering GmbH

Tel.: +49 151 18832030

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hans-Joachim Großmann

Fax.:

Tel.: +49 228 943708 15

E-Mail: hans.grossmann.ext@germanlng.com

Fax.:

E-Mail.: hans.grossmann@goce.de

Straße, Haus-Nr.: Ubierstr. 83

PLZ / Ort: 53173 Bonn

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Dr. Erich Jurdik

Tel.: +49 4852 8868977

Fax.:

E-Mail.: erich.jurdik@germanlng.com

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

LNG Import- und Distributionsterminal (LNG-Terminal)

PLZ / Ort: 25541 Brunsbüttel

Straße / Haus-Nr.: Otto-Hahn-Straße 4

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert: 32512345 5971983

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Brunsbüttel	110/112	1/11, 17/5, 21/1, 21/4, 62/31, 62/48, /91, 62/51, 62/55, 62/56, 62/57, 62/58, 62 /59, 62/60, 62/61, 70/31, 70/32, 70 /41, 88/6, 93/18, 96/6,
	Brunsbüttel	112	1/3
	Brunsbüttel	91	2/8

Antragsteller: German LNG Terminal GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 24.02.2024 Version: 2.4 Erstellt mit: ELiA-2.8-b3

1/56

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0001
 Nr. nach Anhang 1 der 4. 9.1.1.1G
 BImSchV.:
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z.B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dienen, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 Kubikzentimeter handelt, mit einem Fassungsvermögen von 50 Tonnen oder mehr

Betriebsinterne Bezeichnung: LNG-Terminal

Kapazität/Leistung:
 vorhandene: zukünftige: 170.197 t Gesamtlagerkapazität

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A001
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 9.1.1.1G

Betriebsinterne Bezeichnung: LNG-Lagerung und Umschlag

Kapazität vorhandene: t Kapazität zukünftige: 170.197 t
 Gesamtlagerkapazität Gesamtlagerkapazität

Anlage-Nr. A002
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.1EG

Betriebsinterne Bezeichnung: Tauchflammenverdampfer

Kapazität vorhandene: MW FWL Kapazität zukünftige: 198,75 MW FWL

Anlage-Nr. A003
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.4.1.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Feuerlöschpumpe

Kapazität vorhandene: MW FWL Kapazität zukünftige: 1,99 MW FWL

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 10 BlmSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 19 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BlmSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 16a BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (6) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns, einschl. Schadensersatzzusage und Rückbauverpflichtungserklärung	§ 8a (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs, einschl. Schadensersatzzusage und Rückbauverpflichtungserklärung	§ 8a (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BlmSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift: Großfeuerungsanlagen

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BlmSchG i.V.m. § 3 der 4. BlmSchV ist erforderlich

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 9.1.1.2

Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dient, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1 000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 30 t bis weniger als 200 000 t,

Eintrag (X, A, S): A

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG: 2
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG: Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 MW oder mehr

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Eine Kurzbeschreibung zu dem Projekt ist beigefügt.

Anlagen:

- 01_02_Kurzbeschreibung_3.pdf



German LNG Terminal GmbH

Brunsbüttel, Deutschland

Kurzbeschreibung (gemäß Kapitel 1.2 BImSchG- Antrag)

Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Dokumenttyp: Beschreibung

3	31.07.2023	BImSchG-Antrag			
2	06.04.2023	BImSchG-Antrag	HG	WS	GM
1	18.08.2022	Entwurf	HG	WS	GM
Rev.	Datum	Status	Erstellt	geprüft	Genehmigt



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 2 von 31

Brunsbüttel, Deutschland	1
1 Einleitung	3
1.1 Standort und derzeitige Nutzung.....	3
1.2 Umfang des Vorhabens	7
2 Begründung Neubau LNG-Terminal Brunsbüttel	10
3 Projektbeschreibung.....	11
3.1 Kurzbeschreibung der Abläufe und Hauptdaten des LNG-Terminals	11
3.2 Technische Hauptdaten	12
4 Auswirkungen auf die Umwelt	15
4.1 Umfang der durchgeführten UVP	15
4.2 Zusammenwirkend zu betrachtende Vorhaben	16
4.3 Lärm-, Luft- und sonstige Emissionen.....	17
4.3.1 Lärmemissionen Betrieb.....	17
4.3.2 Lärmemissionen Bau.....	19
4.3.3 Luftemissionen	21
4.3.4 Sonstige Emissionen.....	22
4.4 Naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung und Biotopschutz.....	24
4.5 Auswirkungen auf benachbarte Anlagen und schutzwürdige Güter.....	25
4.5.1 Schwere Unfälle und Katastrophen	25
4.5.1.1 Konventionelle Störfallvorsorge	26
4.5.1.2 Störfallverhindernde Maßnahmen und die auswirkungsbegrenzenden Vorkehrungen.....	28
5 Abkürzungen	29
6 Abbildungsverzeichnis.....	31



Projektnummer:	P600
Dokumentnummer:	P600-20009028-007
Revision:	3
Datum:	31.07.2023
Seite:	3 von 31

1 Einleitung

Die German LNG Terminal GmbH plant am Standort Brunsbüttel die Errichtung und den Betrieb eines Terminals zur Aufnahme und Lagerung von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas) (**LNG-Terminal**). Der LNG-Terminal hat die Aufgabe LNG, das über den Seeweg mit LNG-Tankschiffen angeliefert wird, anzulanden, zu lagern und entweder als wiederverdampftes Erdgas über die Erdgastransportleitungen oder als LNG mit Tankkraftwagen (TKW), Eisenbahnkesselwagen (EKW) oder Schiffen zu den Verbrauchern zu verteilen. Das Gesamtvorhaben des LNG-Terminals umfasst neben den eigentlichen LNG-Tanks zur Aufnahme und Lagerung von LNG und deren Nebeneinrichtungen auch eine wasserseitige Umschlagseinrichtung für seegehende LNG-Tanker (**Hafeninfrastruktur**).

1.1 Standort und derzeitige Nutzung

Der vorgesehene Standort des LNG-Terminals befindet sich innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Brunsbüttel im Landkreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein. Ca. 2,6 km westlich befindet sich die Mündung des Nord-Ostsee-Kanals in die Elbe. Die Grenze zur Nachbargemeinde Büttel im Osten befindet sich in ca. 500 m Entfernung. Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt in westlicher Richtung, in ca. 1,3 km Entfernung (Stadtteil Brunsbüttelkoog). In östlicher Richtung befindet sich in ca. 1,8 km Entfernung die besiedelte Ortslage der Gemeinde Büttel.

Der Bereich des Vorhabens hat eine Größe von ca. 51,2 ha.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fährstraße (getrennt durch einen ca. 30 m breiten, begrünten Wall und den Vorfluter 0202)
- im Westen durch das Remondis SAVA-Betriebsgelände (getrennt durch einen ca. 30 m breiten, begrünten Wall)
- im Süden durch die Kohlelagerflächen des Elbehafens (Brunsbüttel Ports GmbH) und die Bundeswasserstraße Elbe

Projektnummer: P600
 Dokumentnummer: P600-20009028-007
 Revision: 3
 Datum: 31.07.2023
 Seite: 4 von 31

- im Osten durch ein nicht bebautes Industriegebiet (GI) Süd bis zur Otto-Hahn-Straße (daran anschließend befindet sich das Gelände des Kernkraftwerks Brunsbüttel)



Abbildung 1: Großräumige Lage des Vorhabens (gelber Kreis) mit Bundesländern und (Land-)Kreisen

Projektnummer: P600
 Dokumentnummer: P600-20009028-007
 Revision: 3
 Datum: 31.07.2023
 Seite: 5 von 31

Die Lage des Vorhabens innerhalb des Stadtgebietes Brunsbüttel (schwarz markiert) ist in den nachfolgenden Abbildungen 3 und 4 dargestellt (rot markiert).

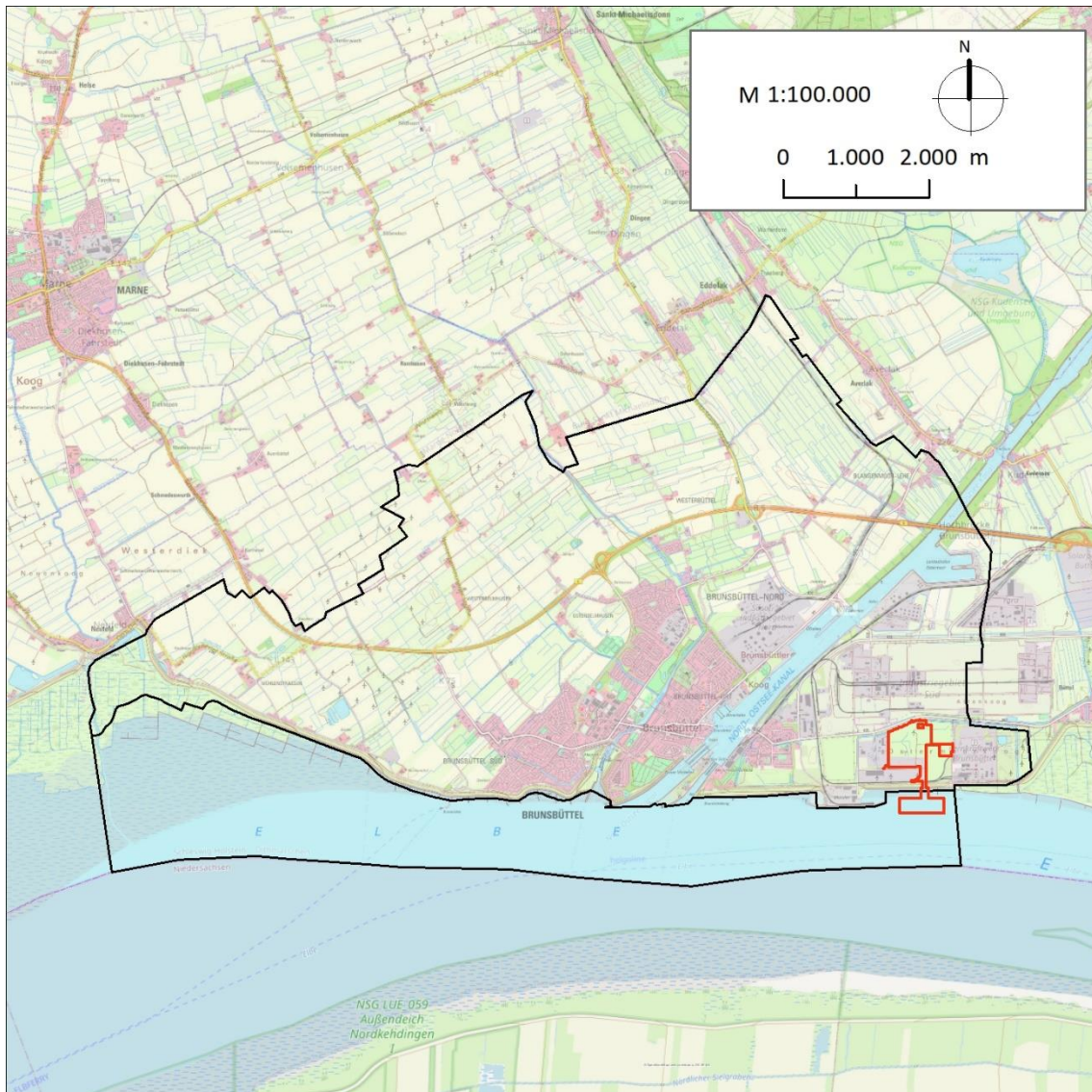


Abbildung 2: Lage des Vorhabenbereiches (rot markiert) im Stadtgebiet Brunsbüttel (schwarz markiert), Übersicht aus Umweltbericht

Projektnummer: P600
 Dokumentnummer: P600-20009028-007
 Revision: 3
 Datum: 31.07.2023
 Seite: 6 von 31

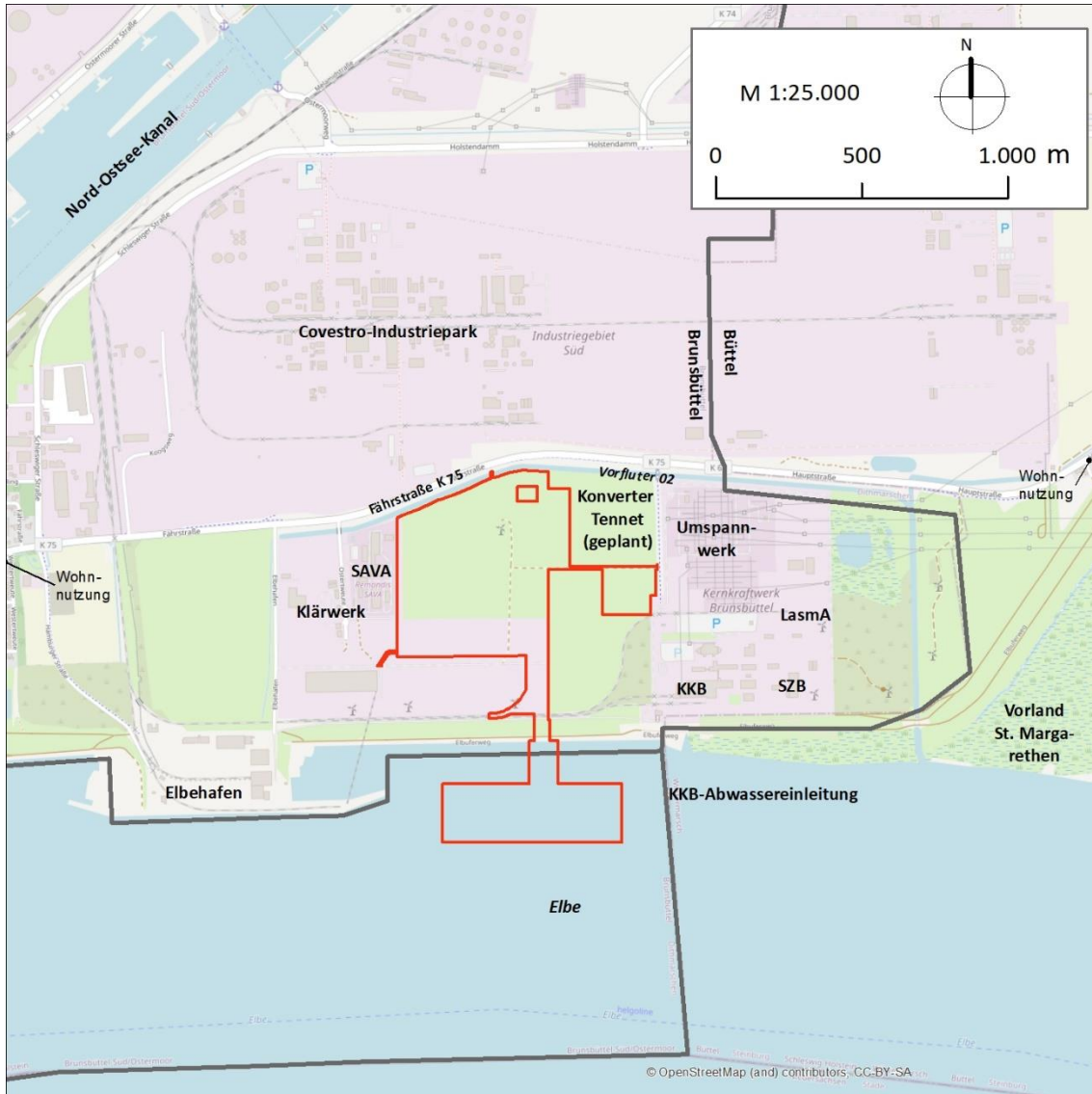


Abbildung 3: Übersichtskarte mit benachbarter Nutzung (rot = Vorhaben, schwarz = Stadtgrenze Brunsbüttel)

KKB - Kernkraftwerk Brunsbüttel, LasmA - Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, Remondis SAVA - Sonderabfall-Verbrennungsanlage, SZB – Standort-Zwischenlager Brunsbüttel (für bestrahlte Brennelemente).



Projektnummer:	P600
Dokumentnummer:	P600-20009028-007
Revision:	3
Datum:	31.07.2023
Seite:	7 von 31

1.2 Umfang des Vorhabens

Dazu gehört die landseitige Suprastruktur des LNG-Terminals, die aufgrund der Menge des gelagerten Flüssigerdgases (LNG-Tanks inklusive Nebeneinrichtungen) gemäß der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig (Anhang 1, Nr. 9.1.1.1, 4. BImSchV) ist. Es wird ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Aufgrund der gehandhabten Menge Erdgas fällt die Anlage in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung- (12. BImSchV). Es handelt sich aufgrund der Art und Menge der gelagerten Stoffe um eine Einstufung als Betrieb der oberen Klasse und hat damit die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung zu erfüllen. Die wesentlichen Anlagensysteme beinhalten:

- Umschlagseinrichtungen für LNG (wasserseitig) / Schiffsent- und -beladung
- LNG-Lagertanks mit LNG-Pumpen
- Umschlagseinrichtungen für LNG (landseitig) / TKW-/EKW-Beladung
- BOG (Boil-off Gas) -Verdichter und -Kondensator
- MSO (Minimum Send-out) -Verdichter
- LNG-HD-Pumpen
- LNG-Verdampfer System
- Erdgas-Export
- verbindende Rohrleitungssysteme
- Sicherheitseinrichtungen
- Feuerlösch-/Brandmeldeeinrichtungen
- Hilfs- und Nebenanlagen
- anlagenübergreifende Systeme

Zu dem LNG-Verdampfer System gehören die Tauchflammenverdampfer. Diese sind im Rahmen des öffentlichen Verfahrens als Nebeneinrichtung gemäß der 13.BImSchV als Großfeuerungsanlage genehmigungspflichtig. Weiterhin ist der diesel-getriebene Antrieb der Feuerlöschpumpe als Nebenanlage gemäß der 44.BImSchV genehmigungspflichtig.



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 8 von 31

Im Rahmen der beantragten Zulassung des Hafens gemäß §95 Abs.1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG SH) i.V.m. §§139ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG SH) wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Fachgutachten vorgelegt, die dem Nachweis der Genehmigungsfähigkeit des Hafens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach §95 Abs.1 LWG SH dienen. Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist neben dem Planfeststellungsverfahren für die Zulassung des Hafens ein separates immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Suprastruktur (d.h. die LNG-Tanks) durchzuführen. Trotz dieser grundsätzlichen verfahrensrechtlichen Trennung werden jedoch die jeweils beantragten Vorhaben nicht isoliert betrachtet. Vielmehr wird bereits im Rahmen des hafenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens eine umfassende Bewertung der Genehmigungsfähigkeit der Suprastruktur nach immissionsschutzrechtlichen Maßstäben vorgenommen, um auf diese Weise eine Aussage über die Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens des LNG-Terminals zu erhalten. Somit werden die zu erwartenden Auswirkungen der LNG-Lagerung an Land mittels einer immissionsschutzrechtlichen Vorausbeurteilung bereits im Planfeststellungsverfahren umfassend berücksichtigt und bewertet. Auch zu diesen immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen sind Fachgutachten vorgelegt worden.



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 9 von 31



Abbildung 4: Darstellung (3-D) des LNG-Terminals nach Fertigstellung
Vorhabenträgerin ist die German LNG Terminal GmbH, Elbehafen, 25541
Brunsbüttel.

Die Gesellschaft ist Bauherr und unabhängiger Betreiber des LNG-Terminals und sie ist nicht Eigentümer des gelagerten Flüssigerdgases (LNG). Ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zu den Kapazitäten des Terminals für Kunden und LNG-Lieferanten wird garantiert.



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 10 von 31

Die Gesellschafterstruktur der GLNG LNG Terminal GmbH stellt sich wie folgt dar:
Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hält für die Bundesregierung einen Anteil von 50 % an dem LNG-Terminal. Die Gasunie LNG Holding B.V. (zu 100 % im niederländischen Staatsbesitz) hält einen Anteil von 40% und die GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH hält für die RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG) einen Anteil von 10%.

Die Errichtung der Suprastruktur soll nach Erteilung der Genehmigung gemäß §4 BImSchG Anfang 2024 beginnen. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2026 vorgesehen. Vorzeitigen Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur beginnen Q4/2023.

2 Begründung Neubau LNG-Terminal Brunsbüttel

Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen, insbesondere der Konflikt in der Ukraine, haben zu erheblichen Verschiebungen im Gasmarkt geführt. Um die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen, wird von der deutschen Bundesregierung eine Diversifizierung der Erdgaslieferländer angestrebt. Eine der Möglichkeiten, auf dem Weltmarkt zusätzliche Gasmenge zu beschaffen, besteht im Einkauf verflüssigten Erdgases (LNG). Um das LNG in Deutschland anlanden, regasifizieren und weiterleiten zu können, ist der umgehende Ausbau der LNG-Importinfrastruktur notwendig.

Die Kapazität der bisher vorhandenen, für Deutschland nur teilweise nutzbaren europäischen LNG-Terminals kann den Bedarf nur teilweise decken. Neben schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU) bedarf es auch der schnellstmöglichen Errichtung und Inbetriebnahme landgebundener LNG-Terminals. Ein LNG-Terminal trägt zur Energieversorgungssicherheit bei, weil der Transport nicht an Pipelines gebunden und somit flexibel ist. Hierzu gehört insbesondere das LNG-Terminal in Brunsbüttel, welches ausdrücklich in dem Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LNGG) v. 24.Mai 2022, zuletzt geändert am 12.07.2023, als Vorhaben benannt ist (vgl. Anlage zu §2 LNGG). Das Vorhaben ist damit gemäß seiner gesetzlichen

Projektnummer: P600
 Dokumentnummer: P600-20009028-007
 Revision: 3
 Datum: 31.07.2023
 Seite: 11 von 31

Einordnung (vgl. § 3 LGG) als besonders dringlich einzustufen. Die schnellstmögliche Durchführung des Vorhabens dient dem zentralen Interesse an einer sicheren und diversifizierten Gasversorgung in Deutschland und ist aus Gründen des überragenden öffentlichen Interesses sowie im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich.

3 Projektbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der Abläufe und Hauptdaten des LNG-Terminals

Es handelt sich um einen kombinierten Import- und Distributionsterminal für verflüssigtes Erdgas (LNG-Terminal).

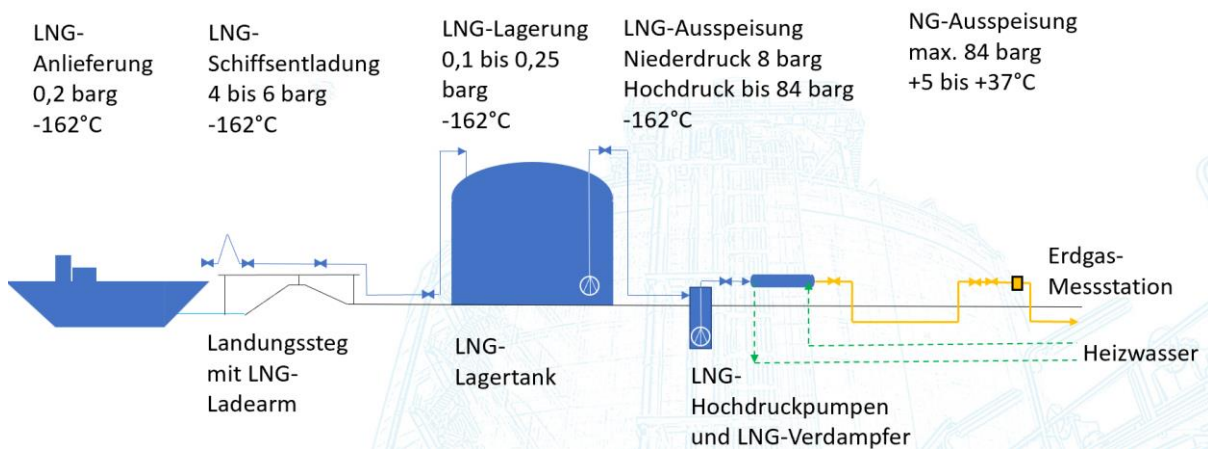


Abb. 3.1-1: Schematische Darstellung – LNG-Terminal – LNG-Entladung, Lagerung und Erdgasauspeisung

LNG wird mittels Schiffspumpen entladen und über die sich auf dem Landungssteg (Anleger 1 und Anleger 2) befindlichen Schiffsverladearme und Entladeleitungen in die landseitigen LNG-Lagertanks gepumpt; für die Beladung von LNG-Schiffen werden die gleichen Anlagen und Rohrleitungen verwendet.

Das LNG wird von den LNG-Lagertanks zu den HD-Pumpen gefördert, die den LNG-Druck auf den erforderlichen Erdgas-Leitungsdruck erhöhen, bevor es die Verdampfungseinheiten erreicht.



Projektnummer:	P600
Dokumentnummer:	P600-20009028-007
Revision:	3
Datum:	31.07.2023
Seite:	12 von 31

In den LNG-Verdampfern wird das LNG verdampft und über die Gasmessstationen zur Einspeisung in die Erdgastransportleitungen (ETL 180 der GUD und an Dritte) weitergeleitet. Als Heizmedium für die LNG-Verdampfer wird Heizwasser aus dem ChemCoast Park verwendet. Aus den LNG-Lagertanks heraus können weiterhin Straßentankwagen (TKW) und Eisenbahnkesselwagen (EKW), über die sich in den Tanks befindlichen Pumpen mit LNG befüllt werden.

3.2 Technische Hauptdaten

Der LNG-Terminal hat folgende Leistungsdaten:

- Es sollen jährlich bis zu 10 Mrd. Nm³ Erdgas (entspricht je nach LNG-Qualität ca. 18 Millionen m³ LNG bzw. 8,7 Millionen Tonnen LNG) umgeschlagen werden. Das entspricht einer max. möglichen Einspeisung von 1.189.665 Nm³/h bzw. 13,8 Millionen kWh/h in die Erdgas-Transportleitung der GUD.
- Speicherkapazität: zwei LNG-Lagertanks mit je 165.000 m³ Arbeitsvolumen.
- Zwei Schiffsanleger: Anleger 1 für große LNG-Tanker und Anleger 2 für kleinere LNG-Tanker wie z. B. LNG-Bunkerschiffe

Eine direkte kommerzielle Schiffsbetankung ist NICHT vorgesehen.

Im LNG-Terminal findet keine chemische Umwandlung des Einsatzproduktes statt. Das Einsatzprodukt Flüssigerdgas (LNG) wird im LNG-Terminal unverändert entladen und gelagert. Das Ausspeiseprodukt aus dem LNG-Terminal ist weiterhin chemisch unverändertes Erdgas, entweder verändert im Aggregatzustand von flüssig nach gasförmig, als Erdgas, für die Einspeisung in das Erdgasnetzwerk oder unverändert als Flüssigerdgas für den Transport mit Tankkraftwagen TKW, Eisenbahnkesselwagen EKW oder mit Schiffen. Dabei findet keine Rückhaltung von Produkt oder Änderung der Eigenschaften statt. Es entstehen keine Abfälle aus dem Produkt, die zurückgehalten oder abgeleitet werden müssen.



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 13 von 31

Das Gelände des LNG-Terminals wird über einen Infrastruktur-Korridor (Medienkorridor) versorgt.

Innerhalb des LNG-Terminals sorgt eine autarke Notstromversorgung (Notstromdiesel) bei Stromausfall für einen sicheren Betrieb.

Die LNG-Tauchflammenverdampfer (Betriebseinheiten BE 441 A bis E) mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 39,75 MW unterliegen der 13. BImSchV für Großfeuerungsanlagen.

Die dieselbetriebene Feuerlöschwasserpumpe (Betriebseinheit BE 893) hat eine Feuerungswärmeleistung von 1,99 MW und unterliegt der 44.BImSchV.



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 14 von 31

Die wesentlichen Anlagenbereiche sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

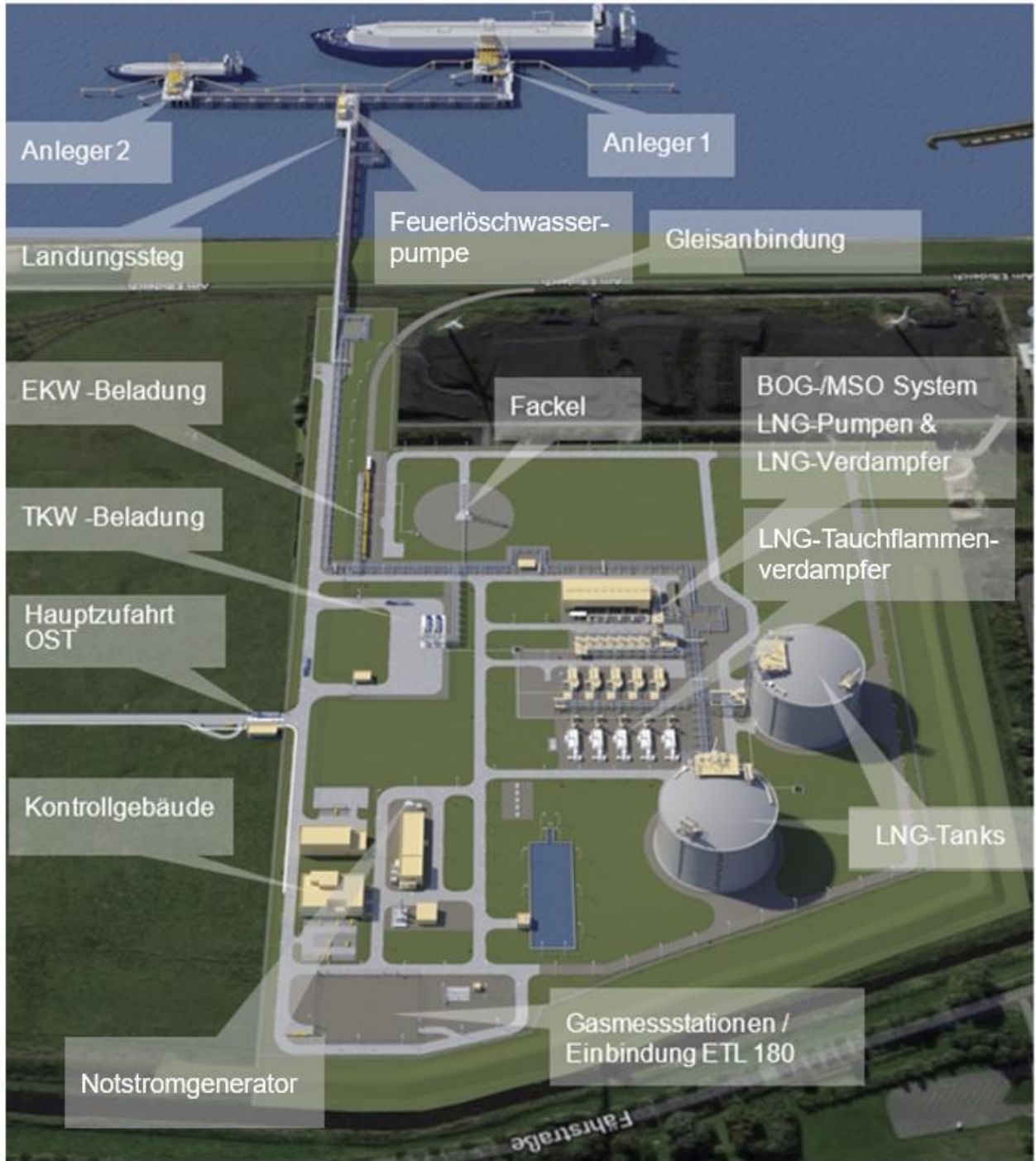


Abbildung 5: Übersicht der Betriebsanlagen



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 15 von 31

4 Auswirkungen auf die Umwelt

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind in der allgemein verständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung des UVP-Berichtes (Kapitel 14 der BImSchG-Antragsunterlagen) beschrieben.

4.1 Umfang der durchgeführten UVP

Als UVP wird nach § 3 UVPG der gesamte Prozess der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter bezeichnet. Im vorliegenden Fall enthält der UVP-Bericht das umweltbezogene Abwägungsmaterial für das Gesamtvorhaben „LNG-Terminal“, das sich planungsrechtlich aus dem Hafen und der LNG-Lagerung an Land zusammensetzt. Daher wird in der Beschreibung der Wirkfaktoren jeweils erläutert, zu welchem der Vorhaben sie gehören. Soweit beide Vorhaben dieselbe Umweltauswirkung hervorrufen, wird in der Auswirkungsprognose gemäß dem Unterrichtungsschreiben das Vorhaben „LNG-Lagerung an Land“ kumulativ betrachtet. Soweit es inhaltlich möglich ist, werden jedoch die Auswirkungen beider Vorhaben gesondert dargestellt. Es ist zu beachten, dass sich die Vorhaben gegenseitig bedingen und eine Trennung der Auswirkungen in vielen Fällen nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist. Als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung liegen diverse, jeweils benannte Fachgutachten zu den einzelnen Themenkomplexen wie Schall- und Schadstoffemissionen, Arteninventar, Sicherheit usw. vor. Der UVP-Bericht beinhaltet die Informationen, die zur Beurteilung der bedeutsamen oder erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich sind. Die darzustellenden Auswirkungen werden durch die in Kapitel 2.1 UVP-Bericht genannten Anforderungen im UVPG bestimmt und sind in dem UVP-Bericht (Kapitel 14 der Antragsunterlagen) umgesetzt.



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 16 von 31

Schutzgütern im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG sind:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (in Kapitel 8 UVP-Bericht),
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (in Kapitel 9 UVP-Bericht) (einschließlich der Angaben zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele von Natura-2000-Gebieten gem. § 16 Abs. 1 S. 2 UVPG),
- Boden und Fläche (in Kapitel 10 UVP-Bericht),
- Wasser (in Kapitel 11 UVP-Bericht),
- Luft (Kapitel 12 UVP-Bericht),
- Klima (Kapitel 13 UVP-Bericht),
- Landschaft (Kapitel 14 UVP-Bericht),
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Kapitel 15 UVP-Bericht),
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern (Kapitel 0 UVP-Bericht).

4.2 Zusammenwirkend zu betrachtende Vorhaben

Laut UVPG Anlage 4 Nr. 4 lit. c) ff.) ist das Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben oder Tätigkeiten als Ursache von Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Die Auswirkungen von bereits verwirklichten Vorhaben sind in die Bestandsbeschreibung einzustellen. Wenn die Vorhaben noch nicht verwirklicht sind, dies aber mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, sind die prognostizierten Auswirkungen der Vorhaben im Zusammenwirken mit dem hier behandelten Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, Projekten oder Plänen ebenfalls zu betrachten.



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 17 von 31

Zudem können aus benachbarten Vorhaben im Umfeld des geplanten LNG-Terminals Informationen zum Umweltzustand des Untersuchungsgebietes entnommen werden.

Im UVP-Bericht wird in Kapitel 7 ein Zusammenwirken mit folgenden Plänen und Projekten betrachtet:

- LNG-Lagerung an Land
- Atomrechtliches Verfahren zu Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes Brunsbüttel (KKB)
- Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmA) am Kernkraftwerk Brunsbüttel
- Neubau Erdgastransportleitung ETL 180 Brunsbüttel–Hetlingen/Stade
- Höchstspannungsleitung Brunsbüttel–Großgartach (SuedLink)
- Konverterstation der ARGE SuedLink im östlichen Teil des Bebauungsplans 75

4.3 Lärm-, Luft- und sonstige Emissionen

4.3.1 Lärmemissionen Betrieb

Mit der Vorplanung wurden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt. Diese sind dem Genehmigungsantrag beigelegt. Die Ergebnisse daraus lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde der zu erwartende Hafentlärm bei Betrieb des geplanten LNG-Terminals an der Elbe in Brunsbüttel im Bereich der angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen prognostiziert. Dabei wurde von einem exemplarischen Betriebsszenario ausgegangen, dass alle maßgebenden lärmintensiven Vorgänge beinhaltet.

Für den Tagesabschnitt (6:00 bis 22:00 Uhr) als auch den Nachtabschnitt (22:00 bis 6:00 Uhr, lauteste volle Stunde) ist festzustellen, dass der geplante Betrieb des LNG-



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 18 von 31

Terminals allein an allen maßgebenden Immissionsorten zu Beurteilungspegeln der Zusatzbelastung führt, die um mehr als 10 dB(A) unterhalb der jeweils geltenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm liegen. Damit liegen die maßgebenden Immissionsorte gemäß TA Lärm nicht im Einwirkungsbereich des geplanten LNG-Terminals.

Da sowohl tags als auch nachts die Zusatzbelastungen um mehr als 10 dB(A) unterhalb der jeweiligen Immissionsrichtwerte liegen, ist gemäß TA Lärm eine Berücksichtigung von Vorbelastungen aus Gewerbe- und Hafentlärm von anderen Betrieben nicht erforderlich.

Hinsichtlich der kurzzeitig auftretenden Spitzenpegel wird den Anforderungen der TA Lärm entsprochen.

In Bezug auf den anlagenbezogenen Verkehr auf den öffentlichen Straßen von/zum geplanten Hafen ist festzustellen, dass die Zunahmen der Emissionspegel im Prognose-Planfall gegenüber dem Analysezustand gering ausfallen. Auf allen Straßenabschnitten liegen die Zunahmen im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A) und darunter. Lediglich auf der Otto-Hahn-Straße betragen die Zunahmen etwa 1,6 dB(A). Die Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A) wird nicht erreicht. Da die Fahrten überwiegend durch Industrie- und Gewerbegebiete verlaufen bzw. die Zunahmen des Straßenverkehrslärms sehr gering ausfallen, sind keine beurteilungsrelevanten Belästigungen durch den anlagenbezogenen Verkehr zu erwarten. Auch gemäß TA Lärm sind keine Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms erforderlich.

Auch für den Schienen- und Schiffsverkehr ist aufgrund der geringen Anzahl von zusätzlichen Zügen bzw. Schiffen im Jahresmittel und den vorhandenen Belastungen auf den Industriebahngleisen bzw. der Elbe nicht mit beurteilungsrelevanten Zunahmen der Immissionen aus Schienen- oder Schiffsverkehrslärm zu rechnen.



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 19 von 31

Für die Vogelschutzgebiete ist festzustellen, dass die kritischen Schallpegelwerte von 55 dB(A) tags und 47 dB(A) nachts eingehalten werden. Eine detaillierte Auswertung findet sich im UVP-Bericht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Betrieb des geplanten LNG-Terminals mit dem Schutz der angrenzenden Bebauung und der Vogelschutzgebiete verträglich ist. Vielmehr verbleiben noch Spielräume für weitere Entwicklungen.

4.3.2 Lärmemissionen Bau

Mit der Vorplanung wurden schalltechnische Untersuchungen auch für die Bauphase durchgeführt. Diese sind dem Genehmigungsantrag beigefügt. Die Ergebnisse daraus lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde der zu erwartende Baulärm zum Neubau des L N G-Terminals an der Elbe in Brunsbüttel im Bereich der angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen prognostiziert. Dabei wurde von einem exemplarischen Betriebsszenario ausgegangen, dass alle maßgebenden lärmintensiven Vorgänge beinhaltet.

Die maßgeblichen Geräuschmissionen während der Bauphase sind durch Rüttel- und Rammarbeiten gegeben. Weiterhin wurden bei der Abschätzung der Belastungen aus Baulärm wasserseitige Baggerarbeiten sowie landseitige Erdbauarbeiten einbezogen.

Der Betrieb der Baustelle soll zwischen 7:00 und 20:00 Uhr erfolgen, so dass ein durchgehender Betrieb während des Tagesabschnittes anzusetzen ist. Lediglich während der Großbetonagen ist ein Nachtbetrieb erforderlich. Zum Schutz vor Unterwasserlärm werden keine Rammarbeiten vom 01.03. bis 31.05. eines jeden Jahres (Wanderung des Schweinswales) und vom 15.04. bis 31.07. keine Baggerarbeiten in der Elbe zum Schutz der Finte durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die jeweils geltenden Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm tags und nachts überwiegend eingehalten werden. Die



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 20 von 31

vorgesehene mittägliche Rüttel-/ Rammpause ist zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte nicht erforderlich.

Lediglich während der Rammarbeiten zur Gründung der L N G-Tanks wird der Immissionsrichtwert für Industriegebiete von 70 dB(A) tags an den benachbarten gewerblichen Nutzungen (Immissionsorte IO 9 und IO 10) um bis zu 4 dB(A) überschritten. Dabei wird der Beurteilungspegel maßgebend durch die nächstgelegene Hydraulikschlagramme bestimmt.

Zur Lärminderung kommen nur wenige Maßnahmen in Betracht. Für die erforderlichen Bauarbeiten wurden soweit möglich bereits lärmarme Bauverfahren gewählt.

Die Einsatzzeiten der lärmintensiven Baugeräte wurden bereits soweit möglich auf das erforderliche Mindestmaß reduziert. Grundsätzlich würde eine weitergehende Beschränkung der Einsatzzeiten von Baugeräten die Gesamtdauer der Baustelle deutlich erhöhen.

Baulicher Lärmschutz an den Quellen ist demgegenüber im vorliegenden Fall technisch kaum realisierbar bzw. nur von geringer Wirksamkeit (hohe Quellen bzw. hohe Bebauung, flächenhafte Ausdehnung der Lärmquellen).

Grundsätzlich wäre ein lärmgeminderter Betrieb der Schlagramme mit einer Abschirmung durch einen Schallschutzkamin (Faltenbalg) bei senkrechten Rammungen möglich. Da sich das Nachrammen der Gründungspfähle jedoch nur auf kurze Teilzeiten des jeweils „letzten“ Meters beschränkt, erscheint der Aufwand für den Einsatz eines Faltenbalges nicht angemessen.

Für die Beurteilung sind ergänzend die in der AVV Baulärm enthaltenen Sonderregelungen zu beachten, dass trotz Überschreitung der Immissionsrichtwerte von einer Stilllegung der Baustelle abgesehen werden kann. Dies ist gemäß Nummer 5.2.2 der AVV Baulärm u. a. dann möglich, wenn die Bauarbeiten im öffentlichen Interesse dringend erforderlich sind und die Bauarbeiten ohne die Überschreitung der Immissionsrichtwerte nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden können.

Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 21 von 31

Der Baustellenverkehr auf öffentlichen Straßen fällt nicht in den Geltungsbereich der AVV Baulärm und ist gesondert zu betrachten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zunahmen der Emissionspegel im Bauzustand gegenüber dem Analysezustand gering ausfallen. Die Zunahmen liegen nahezu überall unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A), teilweise im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A) und darunter. Lediglich auf der Otto-Hahn-Straße sind Zunahmen von bis zu etwa 6,3 dB(A) zu erwarten. Hier liegen jedoch keine Wohnnutzungen vor, so dass die Zunahmen nicht relevant sind.

Da die Fahrten überwiegend durch Industrie- und Gewerbegebiete verlaufen bzw. die Zunahmen des Straßenverkehrslärms sehr gering ausfallen, sind keine beurteilungsrelevanten Belästigungen durch den anlagenbezogenen Verkehr zu erwarten. Eine detaillierte Untersuchung ist nicht erforderlich.

Nach Fertigstellung der vorliegenden Untersuchung wurden die Baustelleneinrichtungsflächen im östlichen Plangebiet nochmals umgeplant, die Gesamtfläche ist jedoch mit der vorhergehenden Planung vergleichbar.

Für die Vogelschutzgebiete ist festzustellen, dass die kritischen Schallpegelwerte von 55 dB(A) tags und 47 dB(A) nachts überwiegend eingehalten werden. Eine detaillierte Auswertung findet sich im UVP-Bericht.

Im Hinblick auf den Unterwasserschall, während der Rüttel- und Rammarbeiten wurden ergänzende Ermittlungen durchgeführt. Eine detaillierte Beurteilung erfolgt im Rahmen des UVP-Berichts.

4.3.3 Luftemissionen

Mit der Vorplanung wurden eine Luftschadstoffimmissions- und Stickstoffdepositionsprognose durchgeführt. Diese ist dem Genehmigungsantrag beigelegt. Die Ergebnisse daraus lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Luftschadstoffgrenzwerte zum Schutz des Menschen werden in allen beurteilungsrelevanten Bereichen eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 22 von 31

Nach Fertigstellung der vorliegenden Untersuchung wurden die Baustelleneinrichtungsflächen im östlichen Plangebiet nochmals umgeplant, die Gesamtfläche ist jedoch mit der vorhergehenden Planung vergleichbar. Weiterhin wurde die künftige Betriebszufahrt zur Otto-Hahn-Straße hin verlegt. Aufgrund der geringen Änderungen bzw. der geringen Emissionen durch die Zufahrten sind keine anderen Aussagen hinsichtlich der Luftschadstoffbelastungen zu erwarten, so dass auf eine detaillierte Neuberechnung verzichtet wird.

Auch der Schutz der Vegetation ist großräumig sichergestellt, da relevante Zunahmen der Stickoxid- und Schwefeldioxidbelastungen nicht zu erwarten sind. Die ökologische Bewertung der Stickstoffdeposition findet sich in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Aus lufthygienischer Sicht ist das geplante Vorhaben den obigen Ergebnissen entsprechend mit dem Schutz der angrenzenden Nutzungen verträglich. Aufgrund der Einhaltung der geltenden Grenzwerte sind Maßnahmen zum Immissionsschutz nicht erforderlich.

4.3.4 Sonstige Emissionen

Im Rahmen der Vorplanung wurden die Einwirkungen aus Licht-immissionen in der Nachbarschaft durch das geplante L N G-Terminal abgeschätzt. Diese ist dem Genehmigungsantrag beigelegt. Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage der Licht-Richtlinie des L A I.

Für den Betrieb der Baustelle, auf der Geräteinsatz und manuelle Tätigkeiten stattfinden, ist eine ausreichende Beleuchtung aus Sicherheitsgründen zwingend notwendig. Für die Beleuchtung von Baustelleneinrichtungs- und Baustellenlagerflächen sind geringere Anforderungen an die Beleuchtung zu stellen. Um die Belästigungen durch Lichtimmissionen zu minimieren, sollte bei der Aufstellung darauf geachtet werden, dass die Scheinwerfer möglichst nicht in Richtung der Fahrrinne der Elbe ausgerichtet werden, um eine Blendung möglichst

Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 23 von 31

zu verhindern. Vorzugsweise sollten Lampen mit warmweißer oder neutralweißer Lichtfarbe eingesetzt werden.

Eine Anwendung der für die Beurteilung von Lichtimmissionen maßgeblichen Licht-Richtlinie, die Beurteilungswerte zur Aufhellung von Wohn- und Schlafräumen enthält, scheint für den Baustellenbetrieb nur eingeschränkt tauglich. Das hängt damit zusammen, dass die Baumaschinen regelmäßig nicht ortsfest zum Einsatz kommen, so dass die Beleuchtungssituation ständigen Änderungen unterworfen ist. Die Beurteilungswerte der Licht-Richtlinie, die gerade für ortsfeste Beleuchtungsanlagen von emittierenden Anlagen und daher für die dauernde Beleuchtung vorgesehen sind, lassen sich daher auf eine Baustelle nicht übertragen. Dennoch ist an der nächstgelegenen Wohnbebauung aufgrund der großen Entfernungen davon auszugehen, dass die Immissionswerte der Licht-Richtlinie eingehalten werden.

Für die Beleuchtung der Betriebsflächen auf dem L N G-Terminal sind Planflächenstrahler mit asymmetrischer Lichtverteilung und L E D-Lampen mit warmweißem Licht zu verwenden. Diese sollten staubdicht ausgeführt sein. Die Leuchten an den Schiffen bzw. Umschlagsgeräten sind im Wesentlichen dazu da, lokal die Umschlagsvorgänge auszuleuchten. Dementsprechend sind diese nur temporär in Betrieb. Diese sind für den Arbeitsschutz zwingend erforderlich. Die Beleuchtung wird insbesondere seeseitig minimiert, um eine Beeinträchtigung des Schiffsverkehrs zu vermeiden. Insgesamt ist für den Betrieb des L N G-Terminals die Einhaltung der Immissionswerte der Licht-Richtlinie an der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung zu erwarten.

Hinsichtlich der Einwirkungen auf Tiere ist festzustellen, dass mit den oben genannten Maßnahmen die Einwirkungen insbesondere auf Insekten, Vögel und Fledermäuse minimiert werden. Eine detaillierte Beurteilung findet sich im UVP-Bericht.

Zusammenfassend sind die zu erwartenden Lichtimmissionen durch den Betrieb der Baustelle und den künftigen Betrieb des L N G-Terminals mit dem Schutz der



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 24 von 31

Nachbarschaft und der Tierwelt als grundsätzlich verträglich einzustufen. Detaillierte lichttechnische Berechnungen zur Raumaufhellung und Blendung sind aufgrund der großen Abstände nicht erforderlich.

4.4 Naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung und Biotopschutz

Gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Eingriffe in Natur und Landschaft „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

Eingriffe sind demnach zu erwarten, wenn erstmals eine bauliche oder sonstige Nutzung stattfindet, der Eingriffsqualität beizumessen ist, oder wenn die Planung eine Intensivierung oder räumliche Erweiterung einer bislang möglichen Nutzung gestattet. Für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen sind vorrangig in gleichartiger und insgesamt gleichwertiger Weise Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, die im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Eingriffsort herzustellen sind.

Die Bemessung des Ausgleichs richtet sich dabei i. d. R. nach der naturschutzfachlichen Bedeutung der überplanten Flächen. Dazu wird als Maßstab der „Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben“ (Schmidt et al. 2004) herangezogen.

Der Kompensationsbedarf wird durch die Vorhabenträgerin entsprechend ausgeglichen.

Für die beanspruchten Biotope, die dem gesetzlichen Schutz des § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG unterliegen ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG erforderlich. Die Befreiung wird mit Vorlage des UVP-Berichts beantragt.



Projektnummer:	P600
Dokumentnummer:	P600-20009028-007
Revision:	3
Datum:	31.07.2023
Seite:	25 von 31

4.5 Auswirkungen auf benachbarte Anlagen und schutzwürdige Güter

4.5.1 Schwere Unfälle und Katastrophen

Gemäß Balla & Günnewig (2016) sind unter Unfällen und Katastrophen im Sinne der UVP Unfälle, Naturkatastrophen oder Störfälle technischer Art zu verstehen, die in der Richtlinie zur Beherrschung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III) (Richtlinie 2012/18/EU) oder der Richtlinie über die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen (Richtlinie 2009/71/Euratom) definiert werden.

Da mit großen Mengen entzündbarer Gase umgegangen wird, besitzt das Vorhaben eine Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen. Dies ist als Umweltauswirkung im Sinne von § 2 Abs. 2 des UVPG zu betrachten. Für die Umweltprüfung wird ausgehend von den Angaben im Sicherheitsbericht dargestellt, welches die möglichen Folgen schwerer Unfälle für die zu betrachtenden Schutzgüter sind.

Der LNG-Terminal ist nach geltender Störfall-Verordnung (12. BImSchV, dort § 2 i. V. m. Anlage 1) aufgrund der Menge des einzulagernden LNG (> 200.000 kg) als „Betriebsbereich der oberen Klasse“ einzustufen und hat damit die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung zu erfüllen. Gemäß § 9 der 12. BImSchV wurde unter Hinzuziehung eines § 29b BImSchG-Sachverständigen ein Sicherheitsbericht erstellt, der die Angaben nach den Anhängen II und III der 12. BImSchV enthält. Als Grundlage wurden ein Fachgutachten zur konventionellen Störfallvorsorge, eine Nautische Risikobetrachtung ein Brandschutzkonzept ein Explosionsschutzkonzept und ein Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands gemäß § 50 BImSchG im Sinne des KAS-18-Leitfadens vor.

Anmerkung zu den KAS-18 Szenarien:

Die Ergebnisse des KAS-18-Gutachtens der GLNG wurde durch die Stadt Brunsbüttel übernommen und im

Städtebauliches Konzept zur Verträglichkeit von Störfallbetrieben im Stadtgebiet Brunsbüttel mit zukünftigen städtischen Planungen unter dem



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 26 von 31

Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. der Seveso-III-Richtlinie, TÜV Süd,
Stand 15.05.2020

berücksichtigt.

4.5.1.1 Konventionelle Störfallvorsorge

Der Sicherheitsbericht, Kapitel 6.3) behandelt die landseitigen Aspekte des LNG-Terminals, einschließlich der Prozessanlagen auf dem Landungssteg mit den Anlegern. Er enthält u. a.:

- Beschreibung der Anlagen des Betriebsbereiches und des Verfahrens,
- Beschreibung zum Umfeld des Betriebsbereiches
- Beschreibung der gehandhabten Stoffe
- Ermittlung und Analyse der Risiken von Störfällen
- Beschreibung der sicherheitstechnisch relevanten Anlagenteilen, Gefahrenquellen und Störfalleintrittsvoraussetzungen
- Beschreibung der störfallverhindernden und auswirkungsbegrenzenden Maßnahmen
- Auswirkungen von Ereignissen, die zu einem Störfall führen können.

Für den Betriebsbereich wurde untersucht, ob er im Sinne der Störfall-Verordnung sicher betrieben werden kann, insbesondere ob die Risiken einer Freisetzung der gehandhabten Stoffe, eines Brandes oder einer Explosion, einer Gesundheits- oder Lebensgefahr mit adäquaten Maßnahmen verhindert, erkannt und die Auswirkungen dieser Ereignisse begrenzt werden können.

Dabei zeigte sich, dass:

- die Einrichtungen entsprechend den Anforderungen der Regelwerke und dem Stand der Sicherheitstechnik geplant, errichtet und betrieben werden sollen;
- wirksame technische und organisatorische Maßnahmen getroffen sind oder zusätzlich erforderliche Maßnahmen aufgenommen wurden. Die Anlage ist mit



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 27 von 31

ausreichend zuverlässigen MSR- und Schutzeinrichtungen ausgestattet, um Abweichungen vom sicheren Betriebszustand zu verhindern oder die Auswirkungen von Betriebsstörungen zu begrenzen und insbesondere eine ernste Gefahr im Sinne der Störfall-Verordnung zu verhindern;

- die PLT-Einrichtungen, soweit sicherheitstechnisch geboten, mehrfach, verschiedenartig und voneinander unabhängig vorhanden sind;
- Gefährdungen durch umgebende und natürliche Gefahren (Hochwasser, Erdbeben, Erdsenkungen, Sturm-, Schnee- und Eislasten, Blitzeinwirkung, Brand, benachbarte Anlagen, Werkverkehr, öffentlichen Verkehr, Flugverkehr) vernünftigerweise auszuschließen sind;
- Wechselwirkungen zwischen den Betriebseinheiten (Dominoeffekt) und die Gefahr durch Eingriffe Unbefugter aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der getroffenen Maßnahmen keine zusätzlichen zu berücksichtigenden Gefahren für den Betrieb der Einrichtungen im Betriebsbereich darstellen.

Für vernünftigerweise nicht auszuschließende Szenarien wird nachgewiesen, dass außerhalb des Betriebsgeländes keine ernste Gefahr entsteht. Alle Anlagensysteme, Anlagenteile und Systeme werden so ausgeführt, dass eine Produktfreisetzung frühzeitig erkannt oder deren Freisetzung wirksam begrenzt wird.

Für den LNG-Terminal werden mit der Planung und Errichtung sowie mit den Maßnahmen für den Betrieb ausreichende Vorkehrungen getroffen, um das Wirksamwerden von Gefahrenquellen zu verhindern und damit eine ernste Gefahr im Sinne der Störfall-Verordnung vernünftigerweise auszuschließen.



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 28 von 31

4.5.1.2 Störfallverhindernde Maßnahmen und die auswirkungsbegrenzenden Vorkehrungen

Die primären und sekundären Sicherheitsmaßnahmen in dem LNG-Terminal sind grundsätzlich so ausgerichtet, dass sie:

- störfallverhindernd
- auswirkungsbegrenzend

wirken.

Projektnummer: P600
 Dokumentnummer: P600-20009028-007
 Revision: 3
 Datum: 31.07.2023
 Seite: 29 von 31

5 Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
12. BImSchV	12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung)
13. BImSchV	Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen
44. BImSchV	Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
APV	Amt für Planfeststellung Verkehr
BauGB	Baugesetzbuch
BBP	Brunsbüttel Ports
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOG	Boil-off Gas
DN	Nennweite
EKW	Eisenbahnkesselwagen
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ETL	Erdgastransportleitung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GLNG	German LNG Terminal GmbH (Firma)
GUD	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
ha	Hektar
HD	Hochdruck, z. B. HD-Pumpen



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 30 von 31

Abkürzung		Beschreibung
K75		Kreisstraße 75
KAS		Kommission für Anlagensicherheit
KKB		Kernkraftwerk Brunsbüttel
KKW		Kernkraftwerk
LAI		Bund/Länder -Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz
LasmA		Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle
LBO		Landesbauordnung
LKN		Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LNatSchG		Landesnatuschutzgesetz
LNG	Liquefied Natural Gas	Verflüssigtes Erdgas
LVwG SH		Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein
LWG SH		Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein
m NHN		Meter über Normalhöhennull
m ²		Quadratmeter
m ³ /s		Kubikmeter pro Sekunde
ND		Niederdruck, z. B. ND-Pumpe
NHN		Normalhöhennull
NOK		Nord-Ostsee-Kanal
PFV		Planfeststellungsverfahren
PLT		Prozessleittechnik
RKB		Regenklärbecken
RRB		Regenrückhaltebecken
SAVA		Sondermüllverbrennungsanlage der Remondis SAVA
SZB		Standort-Zwischenlager



Projektnummer: P600
Dokumentnummer: P600-20009028-007
Revision: 3
Datum: 31.07.2023
Seite: 31 von 31

Abkürzung	Beschreibung
TA	Technische Anleitung (z.B. TA-Lärm)
TKW	Tankkraftwagen
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UW	Umspannwerk
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Großräumige Lage des Vorhabens (gelber Kreis) mit Bundesländern und (Land-)Kreisen	4
Abbildung 2: Lage des Vorhabenbereiches (rot markiert) im Stadtgebiet Brunsbüttel (schwarz markiert), Übersicht aus Umweltbericht	5
Abbildung 3: Übersichtskarte mit benachbarter Nutzung (rot = Vorhaben, schwarz = Stadtgrenze Brunsbüttel)	6
Abbildung 4: Darstellung (3-D) des LNG-Terminals nach Fertigstellung.....	9
Abbildung 5: Übersicht der Betriebsanlagen.....	14

1.3 Sonstiges

1.3 Sonstiges

1.3.1 Information zu der Gesellschafterstruktur

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hält über eine finanzielle Einlage für die Bunderegierung einen Anteil von 50% an dem LNG-Terminal. Die Gasunie LNG Holding B.V. (zu 100% im niederländischen Staatsbesitz) und RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG) halten jeweils Anteile von 40% bzw. 10%. Der aktuelle Handelsregisterauszug ist beigefügt.

1.3.2 Information der verwendeten Unterlagen aus dem PFV für den BImSchG-Antrag

die beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht zu den Dokumenten wie sie im haferechtlichen Genehmigungsverfahren verwendet wurden sowie hier im imissionsschutzrechtlichen Verfahren.

Anlagen:

- SH-Pinneberg_HRB_14233_PI+CD-20230818160211.pdf
- SH-Pinneberg_HRB_14233_PI+Liste_der_Gesellschafter-20230803080648.pdf
- 01_03_02_Vgl_Inhalt_BImSchG _mit _PFV_Unterlagen.pdf

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	<p>a) German LNG Terminal GmbH</p> <p>b) Sitz/Niederlassung: Brunsbüttel</p> <p>Geschäftsanschrift: Elbehafen, 25541 Brunsbüttel</p> <p>c) Errichtung und der Betrieb eines Flüssigerdgas Terminals in Norddeutschland (der "Terminal"). Der Terminal soll im Eigentum der Gesellschaft stehen und von ihr betrieben werden.</p>	30.000,00 EUR	<p>a) Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Jeder Geschäftsführer kann von dem Verbot, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen, befreit werden.</p> <p>b) <u>Geschäftsführer:</u></p> <p>1. <u>Brouwer, Rolf Richardus Johannes, *26.03.1958, Rotterdam/NL</u></p>	<p>1. <u>Ketelaars, Johann Sebastian, *06.10.1972, Rotterdam/NL</u></p> <p><u>Prokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen</u></p> <p>2. <u>Oberbeck, Claas Renke, *03.02.1984, Hamburg</u></p> <p><u>Prokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen</u></p>	<p>a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Gesellschaftsvertrag vom: 22.12.2017 Durch Beschluss der Generalversammlung vom 04.02.2019 ist der Sitz der Gesellschaft von Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 149914) nach Brunsbüttel verlegt und der Gesellschaftsvertrag geändert in Ziff. 1.</p>	<p>a) 26.03.2019 Schirmer</p> <p>b) Tag der ersten Eintragung: 24.01.2018</p>
2				<p><u>Nicht mehr Prokurist:</u></p> <p>1. <u>Ketelaars, Johann Sebastian</u></p>		<p>a) 18.08.2020 Sievers</p>

Num- mer der Ein- tra- gung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, in- ländische Geschäfts- schrift, empfangsberech- tigte Person, Zweignieder- lassungen c) Gegenstand des Unterneh- mens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsrege- lung b) Vorstand, Leitungsorgan, ge- schäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesell- schafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Ein- tragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
				<p><u>Nicht mehr Prokurist:</u></p> <p><u>2. Oberbeck, Claas Renke</u></p> <p><u>War Prokurist:</u></p> <p><u>3.</u> <u>Sira, Sebastian Thorbjörn,</u> <u>*25.09.1975, Hamburg</u></p> <p><u>Prokura gemeinsam mit einem Ge- schäftsführer oder einem weiteren</u> <u>Prokuristen</u> <u>mit der Befugnis Rechtsgeschäfte</u> <u>als Vertreter Dritter abzuschließen</u></p> <p><u>4.</u> <u>de Moel, Steven, *19.07.1974, Gro- ningen / NL</u></p> <p><u>Prokura gemeinsam mit einem Ge- schäftsführer oder einem weiteren</u> <u>Prokuristen</u> <u>mit der Befugnis Rechtsgeschäfte</u> <u>als Vertreter Dritter abzuschließen</u></p>		

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
				<p><u>5.</u> <u>Kroepels, Philipp Hermann,</u> <u>*01.03.1973, Hamburg</u></p> <p><u>Prokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen</u> <u>mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen</u></p>		
3			<p>b)</p> <p><u>Nicht mehr Geschäftsführer:</u> <u>1. Brouwer, Rolf Richardus Johannes</u></p> <p><u>Geschäftsführer:</u> <u>2.</u> <u>Dr. Kleemiß, Michael, *27.05.1967,</u> <u>Wedemark</u></p> <p><u>Geschäftsführer:</u> <u>3.</u> <u>Kroepels, Philipp Hermann,</u> <u>*01.03.1973, Hamburg</u></p>	<p><u>Nicht mehr Prokurist:</u></p> <p><u>5. Kroepels, Philipp Hermann</u></p> <p><u>6.</u> <u>Lamb, Nina, *13.01.1973, Hamburg</u></p> <p><u>Prokura gemeinsam mit dem Geschäftsführer Dr. Michael Kleemiß</u> <u>oder einem anderen Prokuristen</u> <u>mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen</u></p> <p><u>Änderung zu Nr. 4:</u></p>		<p>a) 11.10.2021 Sievers</p>

Num- mer der Ein- tra- gung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, in- ländische Geschäftsan- schrift, empfangsberech- tigte Person, Zweignieder- lassungen c) Gegenstand des Unterneh- mens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsrege- lung b) Vorstand, Leitungsorgan, ge- schäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesell- schafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Ein- tragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
				<p><u>Änderung der Veretreungsbefugnis:</u></p> <p><u>de Moel, Steven</u></p> <p><u>Prokura gemeinsam mit dem Ge- schäftsführer Philipp Hermann Kro- epels oder einem anderen Prokuris- ten</u></p>		
4			<p>b)</p> <p><u>Nicht mehr Geschäftsführer:</u> <u>3. Kroepels, Philipp Hermann</u></p>	<p><u>Nicht mehr Prokurist:</u></p> <p><u>6. Lamb, Nina</u></p> <p><u>Änderung zu Nr. 4:</u></p> <p><u>de Moel, Steven</u></p> <p><u>Prokura gemeinsam mit einem Ge- schäftsführer oder einem weiteren Prokuristen</u></p>		<p>a)</p> <p>13.07.2022 Sievers</p>
5			<p>b)</p> <p>Geschäftsführer:</p> <p>4. Dr. Jurdik, Erich, *13.04.1974, Gro- ningen/Niederlande</p>	<p>7. Helms, Helge, *21.04.1976, Hanno- ver</p>		<p>a)</p> <p>10.11.2022 Priebe</p>

Num- mer der Ein- tra- gung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, in- ländische Geschäfts- schrift, empfangsberech- tigte Person, Zweignieder- lassungen c) Gegenstand des Unterneh- mens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsrege- lung b) Vorstand, Leitungsorgan, ge- schäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesell- schafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Ein- tragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			<u>Nicht mehr Geschäftsführer:</u> <u>2. Dr. Kleemiß, Michael</u>	Prokura gemeinsam mit einem Ge- schäftsführer		
6				<u>Änderung zu Nr. 4:</u> <u>Änderung der Vertretungsbefugnis:</u> <u>de Moel, Steven</u> <u>Einzelprokura</u>		a) 02.01.2023 Sievers
7			b) Geschäftsführer: 5. Fricke, Guido, *19.07.1967, Vogtare- uth			a) 22.05.2023 Sievers
8				Änderung zu Nr. 4: Die Vertretungsbefugnis wurde ge- ändert. de Moel, Steven, *19.07.1974, Gro- ningen / Niederlande		a) 03.08.2023 Priebe

Abruf vom 18.08.2023, 16:02

Num- mer der Ein- tra- gung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, in- ländische Geschäftsan- schrift, empfangsberech- tigte Person, Zweignieder- lassungen c) Gegenstand des Unterneh- mens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsrege- lung b) Vorstand, Leitungsorgan, ge- schäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesell- schafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Ein- tragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
				Prokura gemeinsam mit einem Ge- schäftsführer		

Liste der Gesellschafter / Shareholders' list of

- German LNG Terminal GmbH -

mit dem Sitz in / with its registered seat at Brunsbüttel
 Amtsgericht / local court of Pinneberg – HRB 14233 PI

zugleich als Abtretungsanzeige gemäß § 40 GmbHG aus nachgenannter Urkunde /
 as well as notice of assignment according to sec. 40 GmbHG pursuant to the deed referred to thereafter

Lfd. Nrn. der Geschäftsanteile / Serial Nos. of Shares	Gesellschafter / Shareholder	Anzahl der Geschäftsanteile (Stück) / Number of Shares (pieces)	Nennbetrag eines Geschäftsanteils (Euro) / Nominal Amount of Shares (Euro)	Beteiligung eines Geschäftsanteils am Stammkapital / Investment in the Share Capital of one Share	Summe der Nennbeträge der Geschäftsanteile (Euro) / Sum of all Nominal Amounts of the Shares (Euro)	Beteiligung der Geschäftsanteile am Stammkapital / Investment in the Share Capital of the Shares	Anmerkungen, Veränderungen / Notes, Changes
1 – 15.000 / 1 – 15,000	Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW (Anstalt des öffentlichen Rechts) mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland (ohne Registerstelle) / Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW (a public law institution (<i>Anstalt des öffentlichen Rechts</i>)) – Germany, with its corporate seat at Frankfurt am Main (without registration)	15.000 (A Geschäftsanteile) / 15,000 (A Shares)	1,00 / 1.00	0,003% / 0.003%	15.000,00 / 15,000.00	50% / 50%	Erworben von Gasunie LNG Holding B.V. gemäß Urkunde vom 01. September 2022 (UVZ-Nr. 390/2022 S des Notars Dr. Georg Thomas Scherl in Frankfurt am Main) / acquired from Gasunie LNG Holding B.V. pursuant to the deed dated 01 September 2022 (Register of Deeds no. 390/2022 S of the Civil Law Notary Dr. Georg Thomas Scherl in Frankfurt am Main)
15.001 – 27.000 / 15,001 – 27,000	Gasunie LNG Holding B.V. mit dem Sitz in Groningen, Niederlande, eingetragen im Register der Niederländischen Handelskammer (<i>Kamer van Koophandel</i>) unter KvK-Nr. 02090983 / Gasunie LNG Holding B.V. with registered seat at Groningen, The Netherlands, registered with the register of the Netherlands Chamber of Commerce (<i>Kamer van Koophandel</i>) under CCI no. 02090983	12.000 (B Geschäftsanteile) / 12,000 (B Shares)	1,00 / 1.00	0,003% / 0.003%	12.000,00 / 12,000.00	40% / 40%	

27.001 – 30.000 / 27,001 – 30,000	GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH mit dem Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 27117 GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH with its registered seat at Essen, Germany, registered with the commercial register at the local court of Essen under HRB 27117	3.000 (B Geschäfts- anteile) / 3,000 (B Shares)	1,00 / 1.00	0,003% / 0.003%	3.000,00 / 3,000.00	10% / 10%	Erworben von Gasunie LNG Holding B.V. gemäß Urkunde vom 01. September 2022 (UVZ-Nr. 390/2022 S des Notars Dr. Georg Thomas Scherl in Frankfurt am Main) / acquired from Gasunie LNG Holding B.V. pursuant to the deed dated 01 September 2022 (Register of Deeds no. 390/2022 S of the Civil Law Notary Dr. Georg Thomas Scherl in Frankfurt am Main)
	A Geschäftsanteile insgesamt / A Shares overall	15.000 / 15,000			15.000,00 / 15,000.00		
	B Geschäftsanteile insgesamt / B Shares overall	15.000 / 15,000			15.000,00 / 15,000.00		
	Summe aller Geschäftsanteile / Sum of all shares	30.000 / 30,000			30.000,00 / 30,000.00		

Gesamtumfang der Beteiligung eines Gesellschafters am Stammkapital / Total Investment of any Shareholder in the Share Capital:	
Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW	50% / 50%
Gasunie LNG Holding B.V.	40% / 40%
GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH	10% / 10%

Bescheinigung gem. § 40 Abs. 2 S. 2 GmbHG

Die geänderten Eintragungen in der vorstehenden Liste der Gesellschafter entsprechen den Veränderungen, an denen ich als Notar in der Urkunde vom 01. September 2022, meine UVZ-Nr. 390/2022 S, mitgewirkt habe. Im Übrigen stimmt die Liste mit dem Inhalt der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Liste überein. Die Veränderungen wurden wirksam am 31. Juli 2023.

Certification pursuant to sec. 40 para. 2 sent. 2 GmbHG

I hereby certify that the amended entries in the preceding list of shareholders comply with the changes I notarized by my deed dated 01 September 2022, register of deeds no. 390/2022 S, and that the remaining entries comply with the content of the last list held on record with the commercial register. The changes have been legally effective as of 31 July 2023.

Frankfurt am Main, 31. Juli 2023 / 31 July 2023

Dr. Georg Thomas Scherl
Notar / Civil Law Notary



Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Frankfurt am Main, den 31.07.2023

Dr. Georg Thomas Scherl, Notar

1.3.2 Information der verwendete Unterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren für den BImSchG-Antrag

BImSchG-Antrag	Stand November 2023		Planfeststellung	Stand 30.November 2022
Abschnitt			Unterlage	
1	Antrag		keine Unterlage verwendet	
2	Lagepläne			
	2.2 Grundkarte 1:5.000	vergleichbar	1	1.2 Übersichtskarte
	2.3.2 Grunderwerbsverzeichnis	identisch	4	4.1.1 Grunderwerbsverzeichnis
	2.3.3 Grunderwerbsplan Lagerung an Land	identisch	4	4.2.1 Grunderwerbsplan Lagerung an Land
	2.3.4 Grunderwerbsplan Landungssteg	identisch	4	4.2.2 Grunderwerbsplan Landungssteg
	2.4.1 Bauwerksplan	vergleichbar	1	1.5 Vorhabenplan Suprastruktur
	2.6.1 Lageplan Landungssteg	vergleichbar	2	2.1.1 Lageplan Landungssteg
	2.6.2 Lageplan Lagerung an Land	vergleichbar	2	2.1.2 Lageplan Lagerung an Land
	2.6.3 Abstände zu ausgewählten (empfindlichen) benachbarten Anlagen und Nutzungen	vergleichbar	1	1.6 Abstände zu ausgewählten (empfindlichen) benachbarten Anlagen und Nutzungen
3	Anlage und Betrieb			
	3.6.2 bis 3.6.10 Isometrische Ansichten	vergleichbar	22	22.1 bis 22.9 Isometrische Ansichten
	3.6.11 bis 3.6.12 Isometrische Ansichten LNG Tank	vergleichbar	21	21.2.4 / 21.2.5 Isometrische Ansichten LNG Tank
	3.8.1 Vereinfachtes Ablaufdiagramm	vergleichbar	20	20.3 Vereinfachtes Ablaufdiagramm
	3.8.2 Verfahrensfleißbilder	vergleichbar	20	20.4 / 20.5 Verfahrensfleißbilder / Nebenanlagenfleißbilder
	3.8.3 Rohrleitungs- und Instrumentenfleißbilder	vergleichbar	20	20.6 Rohrleitungs- und Instrumentenfleißbilder
4	Emmissionen und Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage			
	4.6.3 Schalltechnische Untersuchung - Baulärm (10.August 2023) Lairm Consult	fortgeschrieben	5	5.1 Schalltechnische Untersuchung - Baulärm (29 April 2022) Lairm Consult
	4.6.4 Schalltechnische Untersuchung - Betriebslärm (29 April 2022) Lairm Consult	identisch	5	5.2 Schalltechnische Untersuchung - Betriebslärm (29 April 2022) Lairm Consult
	4.10 Stellungnahme zu Lichtimmissionen (29 April 2022) Lairm Consult	identisch	17	17.1 Stellungnahme zu Lichtimmissionen (29 April 2022) Lairm Consult
5	Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung		keine Unterlage verwendet	
6	Anlagensicherheit			
	6.2.2 A1 Gutachten zur Umsetzung des §50 BImSchG im Sinne des KAS-18 Leitfadens (01 Juni 2023) INBUREX	fortgeschrieben	19	19.4 Gutachten zur Umsetzung des §50 BImSchG im Sinne des KAS-18 Leitfadens (15 Oktober2022) INBUREX
	6.2.2 A2 Bericht zu Störfällszenarien und deren Auswirkunegn im Rahmen der konventionellen Störfallvorsorge (14 Oktober 2022) INBUREX	identisch	19	19.5 Bericht zu Störfällszenarien und deren Auswirkunegn im Rahmen der konventionellen Störfallvorsorge (14 Ojtober 2022) INBUREX
	6.3 Sicherheitsbericht (Oktober 2023) GOC Engineering	fortgeschrieben	19	19.2 Sicherheitsbericht (Oktober 2022) GOC Engineering

1.3.2 Information der verwendete Unterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren für den BImSchG-Antrag

BImSchG-Antrag		Planfeststellung
Stand November 2023		Stand 30.November 2022
Abschnitt		Unterlage
6.3	Gefahrenanalyse - Arbeitsblätter (18.10.2022)	identisch
		19 19.3
		Gefahrenanalyse - Arbeitsblätter (18.10.2022)

1.3.2 Information der verwendete Unterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren für den BImSchG-Antrag

BImSchG-Antrag		Stand November 2023			Planfeststellung		Stand 30.November 2022	
Abschnitt					Unterlage			
7	Arbeitsschutz							
	7.3.2	Explosionsschutzkonzept (14.10.2022)	INBUREX	fortgeschrieben	24	24.1	Explosionsschutzkonzept (22.11.2021)	INBUREX
		Anhänge zu Explosionsschutzkonzept (Pläne) (Stand 14.10.2022)	INBUREX	identisch	24	24.2.1 bis 24.2.5	Ex-Zonen-Pläne	INBUREX
	7.6.1	Flucht- und Rettungsplan LNG Lagerung an Land		vergleichbar	25	25.1	Flucht- und Rettungsplan LNG Lagerung an Land	
	7.6.2	Flucht- und Rettungsplan LNG Landungssteg		vergleichbar	25	25.2	Flucht- und Rettungsplan LNG Landungssteg	
	7.6.3	Beleuchtungsplan		vergleichbar	2	2.10.7	Beleuchtungsplan	
8	Betriebseinstellung						keine Unterlage verwendet	
9	Abfälle						keine Unterlage verwendet	
10	Abwasser							
	10.1.1	Erläuterungsbericht Entwässerungskonzept (Oktober 2022)	Kocks	identisch	10	10.1	Erläuterungsbericht Entwässerungskonzept (Oktober 2022)	Kocks
	10.2.1	Entwässerungskonzept	Kocks	vergleichbar	10	10.2	Entwässerungskonzept	Kocks
	10.2.2	Vorbemessung Niederschlagentwässerung und Entwässerungskanalssystem (06.November 2021)	GLNG	identisch	10	10.5	Vorbemessung Niederschlagentwässerung und Entwässerungskanalssystem (06.November 2021)	GLNG
	10.13.1	Erläuterungsbericht zur Baustelleneinrichtung und Erschließung (26.11.2021)	Merkel	vergleichbar	2		Erläuterungsbericht zur Baustelleneinrichtung und Erschließung (30.11.2022)	Merkel
	10.13.2	Übersichtsplan Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsfläche B	Merkel	vergleichbar	2	2.3.1	Übersichtsplan Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsfläche B	Merkel
	10.13.3	Übersichtsplan Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsfläche A	Merkel	vergleichbar	2	2.3.2	Übersichtsplan Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsfläche A	Merkel
	10.13.4	Übersichtsplan Nebenzufahrt	Merkel	vergleichbar		2.3.3	Übersichtsplan Nebenzufahrt	Merkel
	10.13.5	Koordinierter Leitungsplan Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsfläche B	Merkel	vergleichbar	2	2.3.4	Koordinierter Leitungsplan Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsfläche B	Merkel
	10.13.6	Koordinierter Leitungsplan Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsfläche A	Merkel	vergleichbar	2	2.3.5	Koordinierter Leitungsplan Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsfläche A	Merkel
	10.13.7	Übersichtsplan Querschnitt der Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsflächen und Nebenzufahrt	Merkel	vergleichbar	2	2.3.6	Übersichtsplan Querschnitt der Hauptzufahrt mit Baustelleneinrichtungsflächen und Nebenzufahrt	Merkel
	10.13.8.1	Übersichtsplan Straßen im LNG-Terminal		vergleichbar		10.6.1	Übersichtsplan Straßen im LNG-Terminal	
	10.13.8	Regelquerschnitte Straßen im LNG-Terminal		vergleichbar		10.6	Regelquerschnitte Straßen im LNG-Terminal	
	10.13.	Neubau Gleisanschluss Regelquerschnitt						

1.3.2 Information der verwendete Unterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren für den BImSchG-Antrag

BImSchG-Antrag		Stand November 2023		Planfeststellung		Stand 30.November 2022		
Abschnitt				Unterlage				
	10.13.1	Hydraulische Muldenberechnung - Entwässerung des Gleisanschlusses (30.11.2022)	Sellhorn	vergleichbar	10	10.9	Hydraulische Muldenberechnung - Entwässerung des Gleisanschlusses (30.11.2022)	Sellhorn
	10.13.10	Informationen zu Baugruben und Grundwassermanagement (07.09.2022)	GLNG	identisch	10	10.7	Informationen zu Baugruben und Grundwassermanagement (07.09.2022)	GLNG
	10.13.11	Abschätzung Grundwasserentnahme für die Baugrubenentwässerung eines Regenwasser-Rückhaltebeckens (30.09.2022)	AGUA	identisch		10.10	Abschätzung Grundwasserentnahme für die Baugrubenentwässerung eines Regenwasser-Rückhaltebeckens (30.09.2022)	AGUA
11	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen				keine Unterlage verwendet			

1.3.2 Information der verwendete Unterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren für den BImSchG-Antrag

BImSchG-Antrag		Stand November 2023			Planfeststellung		Stand 30.November 2022	
Abschnitt					Unterlage			
12	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz							
12.00.05	Brandschutzkonzept - Allgemeiner Teil (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.1	Brandschutzkonzept - Allgemeiner Teil (14.10.2022)	INBUREX	
12.00.09 01a	Geotechnisches Baugrundgutachten (19.03.2021)	Fugro	identisch	14	14.1 (A)	Geotechnisches Baugrundgutachten (19.03.2021)	Fugro	
12.00.09 01b	Geotechnisches Baugrundgutachten (19.03.2021)	Fugro	identisch	14	14.1 (B)	Geotechnisches Baugrundgutachten (19.03.2021)	Fugro	
12.00.09.02	Bericht Standortspezifische probabilistische seismische Gefährdungsbeurteilung (19.03.2021)	Fugro	identisch	14	14.2	Bericht Standortspezifische probabilistische seismische Gefährdungsbeurteilung (19.03.2021)	Fugro	
12.00.08.03	Fachgutachterliche Stellungnahme zum Setzungsverhalten unter Straßen und Projektflächen (23.06.2021)	Fugro	identisch	14	14.5.1	Fachgutachterliche Stellungnahme zum Setzungsverhalten unter Straßen und Projektflächen (23.06.2021)	Fugro	
12.00.09.04	Geotechnischer Bericht . LNG-Tanks (20.06.2022)	GuD Consult	fortgeschrieben	14	14.5.2	Gründungsempfehlung zum Bauvorhaben LNG-Tanks (22.11.2021)	GuD Consult	
12.00.09.05	Schwingungen erzeugt durch Rammarbeiten (19.03.2021)	Fugro	identisch	14	14.4	Schwingungen erzeugt durch Rammarbeiten (19.03.2021)	Fugro	
12.00.09.06	Orientierende Umweltuntersuchungen (19.03.2021)	Fugro	identisch	14	14.3	Orientierende Umweltuntersuchungen (19.03.2021)	Fugro	
12.00.09.07	Eingrenzung einer Schadstoffbelastung (26.04.2022)	AGUA	identisch	14	14.8	Eingrenzung einer Schadstoffbelastung (26.04.2022)	AGUA	
12.00.09.09	Grundwassermonitoring Abschlussbericht (30.03.2023)	AGUA	fortgeschrieben	14	14.7	Grundwassermonitoring Zwischenbericht (28.04.2022)	AGUA	
12.01.a3a5	Planungsgrundlage LNG-Tank (01.08.2023)	GLNG	fortgeschrieben	21	21.1	Planungsgrundlage LNG-Tank (10.02.2021)	GLNG	
12.01.a3a7	Lagertank typischer Schnitt		vergleichbar	21	21.2.1	Lagertank typischer Schnitt		
12.01.a3a8	Lagertank T-211 Draufsicht		vergleichbar	21	21.2.3	Lagertank T-211 Draufsicht		
12.01.a3a9	Lagertank typischer Bauablauf		vergleichbar	21	21.2.6	Lagertank typischer Bauablauf		
12.01.a5	Brandschutzkonzept LNG-Lagertanks (14.10.2022)	INBUREX	fortgeschrieben	23	23.4	Brandschutzkonzept LNG-Lagertanks (10.11.2021)	INBUREX	
12.01.b3a7	Lagertank typischer Schnitt		vergleichbar	21	21.2.1	Lagertank typischer Schnitt		
12.01.a3a8	Lagertank T-221 Draufsicht		vergleichbar	21	21.2.2	Lagertank T-221 Draufsicht		
12.01.b3a9	Lagertank typischer Bauablauf		vergleichbar	21	21.2.6	Lagertank typischer Bauablauf		
12.01.b5	Brandschutzkonzept LNG-Lagertanks (14.10.2022)	INBUREX	fortgeschrieben	23	23.4	Brandschutzkonzept LNG-Lagertanks (10.11.2021)	INBUREX	
12.02.5	Brandschutzkonzept Kontrollraum- und Verwaltungsgebäude (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.11	Brandschutzkonzept Kontrollraum- und Verwaltungsgebäude (14.10.2022)	INBUREX	

1.3.2 Information der verwendete Unterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren für den BImSchG-Antrag

BImSchG-Antrag		Stand November 2023			Planfeststellung		Stand 30.November 2022	
Abschnitt					Unterlage			
12.03.5	Brandschutzkonzept Werkstatt und Lager (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.12	Brandschutzkonzept Werkstatt und Lager (14.10.2022)	INBUREX	
12.04.5	Brandschutzkonzept Pförtnergebäude (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.13	Brandschutzkonzept Pförtnergebäude (14.10.2022)	INBUREX	
12.05.5	Brandschutzkonzept elektrische Energieversorgung (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.8	Brandschutzkonzept elektrische Energieversorgung (14.10.2022)	INBUREX	
12.06.6	Brandschutzkonzept Erdgas Messstation (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.6	Brandschutzkonzept Erdgas Messstation (14.10.2022)	INBUREX	
12.07.3a1	Übersichtsplan Überwachungsgebäude Schiffsanleger Grundriss und Schnitte		vergleichbar	2	2.6.9	Übersichtsplan Überwachungsgebäude Schiffsanleger Grundriss und Schnitte		
12.07.5	Brandschutzkonzept Überwachungsgebäude Schiffsanleger (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.3	Brandschutzkonzept Überwachungsgebäude Schiffsanleger (14.10.2022)	INBUREX	
12.08.5	Brandschutzkonzept Verdichtergebäude (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.7	Brandschutzkonzept Verdichtergebäude (14.10.2022)	INBUREX	
12.09.5	Brandschutzkonzept Instrumentenluftversorgung (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.9	Brandschutzkonzept Instrumentenluftversorgung (14.10.2022)	INBUREX	
12.10.5	Brandschutzkonzept Löschwasser Pumpenstation und Rückhaltebecken (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.10	Brandschutzkonzept Löschwasser Pumpenstation und Rückhaltebecken (14.10.2022)	INBUREX	
12.11.5	Brandschutzkonzept TKW-Abfertigung-Gebäude (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.15	Brandschutzkonzept TKW-Abfertigung-Gebäude (14.10.2022)	INBUREX	
12.12.5	Brandschutzkonzept LNG-Freianlage (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.5	Brandschutzkonzept LNG-Freianlage (14.10.2022)	INBUREX	
12.13.5	Brandschutzkonzept TKW-Beladung (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.14	Brandschutzkonzept TKW-Beladung (14.10.2022)	INBUREX	
12.14.3a1	Übersichtsplan EKW-Beladung		identisch	2	2.4.1	Übersichtsplan EKW-Beladung		
12.14.5	Brandschutzkonzept LNG-EKW-Beladung (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.17	Brandschutzkonzept LNG-EKW-Beladung (14.10.2022)	INBUREX	
12.16.5	Brandschutzkonzept LNG-Auffangbecken (14.10.2022)	INBUREX	identisch	23	23.16	Brandschutzkonzept LNG-Auffangbecken (14.10.2022)	INBUREX	
12.17.3a1	Übersichtsplan Regenklär- und -rückhaltebecken		vergleichbar	10	10.3	Übersichtsplan Regenklär- und -rückhaltebecken		
12.17.3a2	Übersichtsplan Einleitung in den Vorfluter		vergleichbar	10	10.4	Übersichtsplan Einleitung in den Vorfluter		

1.3.2 Information der verwendete Unterlagen aus dem Planfeststellungsverfahren für den BImSchG-Antrag

BImSchG-Antrag	Stand November 2023		Planfeststellung	Stand 30.November 2022
Abschnitt			Unterlage	
13	Natur, Landschaft und Bodenschutz			
13.5.1	Artenschutzbericht (ASB) (30. November 2022) Elbberg	identisch	7	7.1 Artenschutzbericht (ASB) (30. November 2022) Elbberg
13.5.2	Natura 2000.Verträglichkeitsuntersuchung nach §34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) Elbberg (30 November 2022)	identisch	8	8.1 Natura 2000.Verträglichkeitsuntersuchung nach §34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) (30 November 2022) Elbberg
13.5.3	Fachbeitrag WRRL - gewässerökologisches Gutachten (30 November 2022) Elbberg	identisch	9	9.1 Fachbeitrag WRRL - gewässerökologisches Gutachten (30 November 2022) Elbberg
14	Umweltverträglichkeit			
14.4.01	UVP-Bericht (30 November 2023) Elbberg	identisch	6	6.1 UVP-Bericht (30 November 2023) Elbberg
14.4.02	Anhang I-A Bestandskarte Biotope Elbberg	identisch	6	6.2.1 Anhang I-A Bestandskarte Biotope Elbberg
14.4.03	Anhang I-B LBP Konfliktkarte Elbberg	identisch	6	6.2.2 Anhang I-B LBP Konfliktkarte Elbberg
14.4.04	Anhang I-C Massnahmenblätter und -karten Elbberg	identisch	6	6.2.3 Anhang I-C Massnahmenblätter und -karten Elbberg
14.4.05	Anhang II Fotomontagen Elbberg	identisch	6	6.2.4 Anhang II Fotomontagen Elbberg
15	Chemikaliensicherheit keine Unterlage verwendet			
16	nicht verwendet			
17	Sonstige Unterlagen			
17.1.2	Planungsgrundlage LNG-Tank (01.08.2023) GLNG	fortgeschrieben	21	21.1 Planungsgrundlage LNG-Tank (10.02.2021) GLNG

Erklärung:

vergleichbar	bedeutet, dass die Unterlage für BImSchG-Antrag aus der Unterlage der Planfeststellung erstellt wurde und nur formelle Anpassungen, wie neuer Planspiegel, zusätzliche Anmerkungen, etc., erfolgten
identisch	bedeutet, dass die Unterlage für BImSchG-Antrag mit der Unterlage der Planfeststellung vollständig übereinstimmt
fortgeschrieben	bedeutet, dass die Unterlage für BImSchG-Antrag aus der Unterlage der Planfeststellung fortgeschrieben wurde